

# **Landesbibliothek Oldenburg**

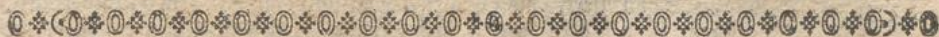
**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772**

27.7.1772 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972645)

Montag, den 27. July 1772.



Patent.

Ihro Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen &c. &c. zur Cammer in denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete, Oberlanddrost und Rätche. Thun kund hiemit: daß, da bisher die Stroh- und Reith- Maasse in hiesigen Graffschaften, lediglich der Willkühr der Verkäufer und Arbeiter beym Reithmehlen überlassen gewesen, wodurch dann die, an eine gewisse Maasse gewöhnter Käufer und Verdinger, wenn sie eine größere oder kleinere Maasse erhalten sich nicht selten in ihrer Berechnung geirret, und durch diesen Irrthum in Schaden und Nachtheil gerathen. Als wird hiemittelt verordnet und vestgesetzt, daß hinführo niemand Stroh oder Reith anders verkaufen, auch das Reith nicht anders beym Mühlen gebunden werden solle, es habe dann jedes Schoffstroh zwey Ellen im Umfange oder Band, und jedes Schof- Reith eine Elle Band, es sey Eisreith oder Laubreith, widrigenfalls die Verkäufer zu gewärtigen, daß sie mit Confiscation des Strohes oder Reiths, so nicht die verordnete Maasse hält, auch dem Befinden nach, willkührlicher herrschaftlicher Brüche bestrafet werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Urkundlich unter dem zur hiesigen Cammer verordneten Inseigel. Oldenburg ex Camera, den 16ten July 1772.

B. v. Wedel J.

v. Henderoff. Hunrichs. v. Herdorff. v. Nöfing. Schmidt. Ahlers.

Wardenburg.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es entsethet über Johann Schierenbeck, zum Barrel, sämtliche Güter, bey hiesiger königl. Regierung und Oberappellationsgerichte, Schuldenhalber, ein Concurß.  
(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 15ten ejusd.  
(3) Priorität- Urtheil den 29sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 17ten Oct. a. c.
- 2) Es soll niemand, mit dem Hausmann Johann Bührmann, zu Mehrstede, in der Bogtey Hatten, ohne Einwilligung seiner, ihm, auf sein Anhalten zugeordneten Curatoren, Lücke zu Rahde und Johann David Wilken, einige Handlungen pflegen.
- 3) Johann Nicolaus Grimblek und dessen Ehefrau Mette Cathriene, haben ihr, in Hartwarden belegenes Haus und Garten, cum Pertinentiis, an Derend Christoph Wedelich, verkauft.  
Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., bey dem königl. Oelvelgönnischen Landgerichte.
- 4) Hinrich Nordhausen, zu Steinhausen, hat sein, im Hüben belegenes, ein Jack Land, an Erbert Eylers, daseibst, verkauft.  
Die Angabe ist den 16ten Sept. a. c., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Gerd Köster, Rötter zu Reihen, hat seine, zum Heubult belegene, vordem von Hinrich und Dirk Weischen, anerkaufte Wische, an Johann Wemken, Johann Hinrich Ahlers und Johann Tapken, verkauft.  
Die Angabe ist den 7ten Sept., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.



6) Johann Friederich Chorenge, ist gewillet, seine, in der Morder Schwenburg belegene, 12 Fücken Landes, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 15ten Sept. in Vogel-  
fangs Krughaufe, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 14ten Sept., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.  
7) Gerd Hinrichs, zu Wieselstede, hat von seinem, daselbst belegenen Erbe, an Alert  
Kucks jüngsten Sohn Alert, 4 bis 5 Scheffel Saatland, auf dorigem Esche, verkauft.

Die Angabe ist den 9ten Sept., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß den 30sten dieses, als  
am Donnerstage nach den sechsten Trinitatis, folgende Stücke, auf dem Gute  
Höben, verkauft und verheuert werden sollen. Es wird nemlich zuvorderst ver-  
kauft werden: 1) der Döcken auf dem Halm, von verschiedenen auf den soge-  
nannten Gasskämpen belegenen, und von Casper Krüger besäeten Döcken; 2) zwey  
Stück milchende Kühe; 3) ein vierjähriges Pferd; 4) ein Ackerwagen mit Zube-  
hör; 5) ein Pflug; 6) eine Egge; 7) die Hälfte des Grafes in der vordersten  
Wehe. Ferner wird daselbst verheuert werden: 1) die Hälfte des grossen Wohn-  
hauses, mit zwey Stück aus dem grossen Garten; 2) das sämmtliche Saatland,  
auf dem Gasskamp, und einige Stücke auf dem kurzen Gasskamp; 3) die Hälfte  
von der vordersten Wehe, und 4) das grüne Mohr. Es können sich also Liebha-  
ber, an besagtem Ort und Tage, einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach  
Gefallen bieten.

Oldenburg er Consilio, den 13ten July 1772.

9) Fortsetzung der Liste von denen, seit dem 31sten Mart. 1765, als dem Tage der Er-  
richtung der Brand-Versicherungs-Societät, in hiesigen Grafschaften und der  
Herrschaft Varel, abgebrannten Gebäuden, nebst beygehatem derselben Assicura-  
tions-Quant. Unterm 20sten Februar 1771, war die Assurances-Summe  
derer abgebrannten Gebäude 29466 Rthlr. 3 Grote.

Welcher hinzugehet:

Für weyland Ehder Pavonarius Wohnhaus, zu Burbave, beträgt der durch den Brand daran geschene Schade	10	---	---
Für Gerd Gerdes Wohnhaus, auf dem Eilande Ungaß, in der Herrschaft Varel	180	---	---
Für Sibbe Dirksen Wohnhaus, zu Klein-Hebderwarden, im Burbaver Kirchspiel	700	---	---
Für desselben Speicher, daselbst	10	---	---
Für weyland Jürgen Wieselsteden Haus, zum Schwen	130	---	---
Für Dirk Grönsteins Wohnhaus, zu Dieckshusen, in der Wogtey Alteneßch	100	---	---
Für Gerd Neubuhres Wittwen Wohnhaus, zu Sillwarden	40	---	---
Für Albert Varel's Wohnhaus, zur Schwendurg	1070	---	---
Für Anton Günten Timmen Bachhaus, zu Strückhausen	10	---	---
Für Johann Arend Ednites Wohnhaus, zu Grubbenbühren	300	---	---
Für weyland Lübbe Menzen Wittwen Wohnhaus, zu Esens- hamm in der Wogtey Rothenkirchen	1000	---	---
Für derselben Scheune, daselbst	200	---	---
Für weyland Johann Heinen Wittwen Wohnhaus, am Büppel, in der Dorfschaft Obensfrohe, der Herrschaft Varel	230	---	---
Für Eilert Schröders Wohnhaus, zu Hammelwarden	60	---	---
Für Johann Hinrich Schütten Wohnhaus, zu Bagdorf,	100	---	---
Für Eilert Hinrich Lübben Wohnhaus, zu Edewecht, in der Wogtey Zwischenahn	30	---	---
Für Dirk Spohlers Wohnhaus, im Oldenbrock	320	---	---
Für Hinrich Roden Wohnhaus, zum Faderaussendeich	400	---	---
Für des Schneiders Ringerdden Wohnhaus, beträgt der durch den Brand daran geschene Schaden	100	---	---
Für Gerd Kucks Wohnhaus, zu Wieselstede	50	---	---
Für weyland Olmann Mangel's Wittwen Wohnhaus, zum Kasteder Berge	110	---	---



Für Christoph Behrens Wohnhaus, zu Harmenhusen	400	—	—
Für desselben Scheune	200	—	—
Für Albert Cordes Wohnhaus, zum Süderschwey	40	—	—
Für Gerd Peters Wohnhaus, in der Bauerschaft Altjührden, der Herrschaft Varel	270	—	—

Summa 35526 Rthlr. 3 Grote.

Oldenburg, den 25sten July 1772.

- 10) Diejenige, welche zu Stopfung des im Hunte-User, des grossen Hagens, aus dem Damm-Thor, eingerissenen Lochs, die Materialien liefern, auch die Arbeit verrichten wollen, können sich am nächstkünftigen Donnerstag, als den 30sten dieses Monats July, des Vormittags um 10 Uhr, bey mir, dem Cammerath Zedelius, melden, den Befrick einsehen, und nach Gefallen fordern.

Oldenburg, den 25sten July 1772.

Zedelius.

## Oldenburger Getraide - Preis.

Danziger Weizen,	—	—	—	Rthlr.
Liebauischer getrockneter Roggen,	—	—	125	—
Burster Roggen,	—	—	—	—
Bussjad. dito,	—	—	—	—
Wärggärste,	—	—	—	—
Weisser Haber	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—

J. D. Olbr.

## II. Privatsachen.

- 1) Hinrich Wiechmann, zu Neuenhunnorf, beleeget gegen Sicherheit 150 Rthlr. Kirchen- und Canzel-Capitalien.
- 2) Dem Hinrich Ruchmann, zum Schwey, ist am 7ten July ein blaueschinnliches Ochsenrind von seinem Lande weggekommen, so vor dem Kopf, und unter dem Leibe weiß, und am linken Ohr stumpf ist; in dem rechten sind zwey Schnitte. Wer ihm davon Nachricht geben kan, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Johann Lange, zur Berne, hat eine kleine gut conditionirte Orgel, zu verkaufen.
- 4) Wer das, von dem Hrn. Landrath von Schreeb, aus Gerd Heinen Concurs zur Hälfte geldsete, auf dem Stau stehende, sogenannte Kämpfersche Haus, kaufen will, kan sich bey dem Hrn. Canzellist Erdmann melden.
- 5) Der Hr. Canzellist Erdmann hat 1000 Rthlr. in Commision, gegen Anweisung hinlicher Sicherheit, in einer Summe, zinsbahr zu belegen, und können solche sofort in Empfang genommen werden.
- 6) Demnach weyland Johann Harbers Sohns Vormüdere, Otkmann Paradies et Consorten, mit gerichtlicher Bewilligung, gesonnen, ihres Pupillen, zum Süder Schwey beleagene Hoffstelle, bestehend in einem Wohnhause, Schweinestosen und Speicher, nebst 57 Jücker Landes samt Höfte, Möhrten und übrigen Pertinentien, auf ein, oder mehrere Jahre, öffentlich, meistbietend verheuern zu lassen; und dazu Termins auf den 4ten nächstkünftigen August, in Christopher Cordes Wirthshause, angesetzt worden. So können die Liebhabere sich sodann, Nachmittags um 1 Uhr, daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.
- 7) Es hat der Herr Justizrath Hünrichs von seinem Lande, auf dem Ruchsaande, einen Hamm von 14 Jücker 6 Ruthen groß, so die Wittwe Peters bisher in heuer gehabt, und in diesem Herbst abtritt, anderweitig zum pflügen, auf einide Jahre, zu verheuern; woben zur Nachricht dienet, daß die bisherige Pächterin ihn mit Winterfrüchten besaamet abliefern muß. Diejenigen, so gedachte Hamm zu heuern belieben haben mögten, wollen sich also des fordersamsten, bey dem Eigenthümer melden, und darüber accordiren.



8) Weyland Jde Francken Erben Hoffstelle, zu Ruhwarden, mit ohngefähr 132 Jücken Landes, worunter überhaupt 50 Jück Pflugland, und noch acht Jück, welche aus dem Grünen gepflüget werden können; soll am 5ten August in Joh. Hinrich Wählmanns Wittwen Behausung, zu Ruhwarden, auf drey, oder auch allenfalls auf mehrere Jahre, verheuret werden.

9) In der Halenschen Bücher Auction wird auch zuletzt verkauft: Christian Gottlieb Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon. Leipzig 1750-51. 4 Bände, in 4to, so in einem saubern ganz neuen Franzbände gebunden sind.

10) Weyland Conrad Peters Kinder Vormund, Ulrich Ulrichs, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, seiner Pupillen zu Schweewarden, belegene beide Hoffstellen, mit resp. 123, und 95 Jücken Landes, worunter bey der ersten ohngefähr 48, und bey der andern Hoffstelle ohngefähr 40 Jück, zum pflügen gebraucht werden, auf den 7ten August h. a., in Hinrich Schlüters Wirthshause, zu Lettens, öffentlich verheuren zu lassen.

11) Bey der am 13ten dieses, in Copenhagen geschehenen, 18ten Ziehung, der königl. dänischen Zahlenlotterie, sind die Nummern: 20, 30, 56, 50, 77; und bey der 23sten, Altonaer Ziehung, Nummer: 63, 62, 19, 21, 74 herausgekommen. Die anhero gefallene Gewinne werden prompt ausbezahlet, und kan man zur 19ten Copenhagaener Ziehung bis den 1sten, und zur 24sten Altonaer Ziehung bis den 8ten August, neue Einsätze machen.

12) Bey der zu Altona, den 23sten dieses Monats, geschehenen 23sten Ziehung, der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 63, 62, 19, 21, 74 aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die Gewinne werden prompt ausbezahlet, und die 24ste Ziehung, ist auf den 13ten nächsten Monats August angegesetzt worden, als wozu Einsätze bis Sonnabend, den 8ten August, angenommen werden. Die folgenden Ziehungen werden immer von drey, zu drey Wochen, vor sich gehen. Alle diejenigen, die in jeder Ziehung eine Zahl treffen, gewinnen einen Auszug. Die zwey Zahlen errathen, gewinnen eine Umbe, und wann auf die Auszüge oder auf einzelne Zahlen zu treffen, mitgesetzt worden, noch zwey Auszüge. Findet der Einsetzer von denen aus dem Glücksrade erschienenen fünf Zahlen, drey Zahlen auf sein zur zu benennenden Ziehung bestimmtes Billet oder Loos, so eine Terne genannt wird, hat er diese nicht allein gewonnen, sondern derselbe bekommt auch, falls er die, diese Terne in sich enthaltene drey Auszüge und drey Umbe mit belegen gehabt, gleichmäßig bezahlet. Findet der Einleger von denen aus dem Glücksrade gezogenen fünf Zahlen, vier Zahlen auf sein zur zu benennenden Ziehung bestimmtes Billet oder Loos, so eine Quaterne genannt wird, hat er diese nicht nur allein gewonnen, sondern derselbe bekommt auch, falls er die, diese Quaternen in sich enthaltene, vier Auszüge, 6 Umbe und vier Ternnen mit belegen gehabt, ebenmäßig bezahlet. Findet endlich der in dieser Zahlenlotterie interessirte Spieler, von denen aus dem Glücksrade gehobenen fünf Zahlen, sämtlich auf sein zur zu benennenden Ziehung bestimmtes Billet oder Loos, so eine Quine oder fünf Quaternen genannt wird, hat er diese nicht nur allein gewonnen, sondern derselbe bekommt auch, falls er die, diese Quine in sich enthaltene fünf Auszüge, 10 Umbe und 10 Ternnen mit belegen gehabt, nicht weniger bezahlet und überdem, wie solches in No. 27. dieser Anzeige bereits bekannt gemacht worden, vergütet diese Zahlenlotterie einen extraordinären Gewinn, wann fünf Zahlen durch die Ziehung treffen, von dem Quaternenmäßig gemachten einfachen Einsatz 30000 mal, ausser die fünf Quaternen Gewinne. Alles aber dieses nach der Höhe des Einsatzes. Jürgen Helmers im Oldenbrock ist zum Collecteur bestellt.

Oldenburg, den 27sten July 1772.

E. H. Bruhn, General-Collecteur.

13) Es ist der Schiffer Harmen Meiners gesonnen, diese Woche nach Amsterdam zu fahren, wer also mit ihm als Passagier fahren, oder Kaufmanns Güter sowohl hinsenden, als herüber bringen lassen will, wolle sich bey ihm melden.

14) Bey Harm Johann Mehrens sind neuer Berger Stockfisch, geräucherter Berger Lachs, Anschovies, Laberdan, allerhand Steinart, holländische türkische Bohnen, und neue Stratie Citronen, alles um billige Preise zu haben.